

Die einem Stockwerk gleich durchgeführten offenen Loggien der toskanischen Paläste dürfen damit nicht verwechselt werden, indem dieselben schon vermöge ihrer Höhenlage mit der Bestimmung eines Balkons oder eines Ausichtsplatzes, um das Strafenleben genießen zu können, nichts zu tun haben.

Die hier gemeinte Loggia ist als Vor- und Verbindungsaal zwischen den besten Wohngelassen nach der Strafe aufzufassen.

l) Balustraden und Attiken.

Mit dem Hauptgesimse schließt sowohl bei öffentlichen, als auch bei Privatbauten die Fassade der Höhe nach nicht in allen Fällen ab; man suchte vielfach eine stärkere Betonung des Abchlusses nach oben, gleichsam ein Ausklingen der Massen herbeizuführen. *Fra Giocondo* hat dies bei seinem *Palazzo della Ragione* in Verona durch Aufstellen von Freifiguren in bestimmten Intervallen versucht, was auch beim Mittelschiff-Hauptgesimse des Domes in Siena schon ausprobiert wurde. Die Anordnung sieht etwas dürrig aus. Durch das Aufsetzen einer Balustrade, bestehend aus Fußgesimse, Postamenten mit zwischengestellten Kleinfalchen oder Balustern und einer durchgehenden Deckleiste über dem Hauptgesimse, wird der Abchluss nach oben wirkungsvoller und bedeutender, der dann noch mehr erhöht wird durch das Aufstellen von Freifiguren auf den Postamenten, wobei eine ähnliche Wirkung erzielt wird, wie sie die gotische Baukunst durch das Aufsetzen von Fialen erreicht hat. Man vergleiche in diesem Sinne den Abchluss am *Palazzo comunale* in Brescia, an der Basilika des *Palladio* in Vicenza, an der alten Bibliothek von *San Marco* in Venedig u. a.

185.
Balustraden.

Die geschlossene Attika des römischen Triumphbogens über dem Hauptgesimse bleibt aber immer der ausdrucksvollste Abchluss eines Monumentalbaues; er wird bedeutamer durch die Aufstellung von Figuren vor demselben, durch Anordnung von Reliefs und Inschrifttafeln. Seine Wirkung wird wieder preisgegeben durch Einsetzen von Fensteröffnungen, wenn es auch in noch so bescheidener Weise geschieht, und geschwächt, wo die Umrahmungen der Fenster zu stark zum Ausdruck gebracht sind. Ueber Gebühr wird der Abchluss betont, wenn mit oder hinter der Balustrade ein niedriges Wohngefchofs angeordnet wurde, wie dies bei den Palästen *Palladio's* vielfach der Fall ist, wobei die Baluster der festen Fensterwand weichen mußten (*Palazzo de Porti*, *Palazzo Valmarana* in Vicenza). Ein höher geführtes, zurücktretendes Attikagefchofs ist am *Palazzo del Monte* in Bologna ausgeführt. Auf einen Ueberbau anderer Art durch Mauerzinnen über dem Hauptgesimse wurde beim *Palazzo Venezia* in Rom (siehe Art. 100, S. 159) schon hingewiesen, der in energischer Weise auch am *Palazzo Malagutti* in Bologna durchgeführt ist, aber nicht aus ästhetischen oder wohnlich praktischen Gründen, vielmehr zum Zwecke der Verteidigung bei politischen Händeln in der Stadt. Eine Häufung dieser Abchlussmotive tritt ein, wenn auf die fensterlose Attika noch eine Balustrade gesetzt wird, wie dies bei der *Fontana Trevi* in Rom geschehen ist.

186.
Attiken.

m) Giebel und Belvedere.

Der antike Giebel wurde beim Wohnhaus in der guten Zeit der Renaissance kaum zum Ausdruck gebracht; erst die späten Meister wenden denselben, aber dann mit einem gewissen Fanatismus an. Beinahe keine der Villen des *Palladio*, auch

187.
Giebel.